



Merkblatt Gesundheit

1. Schulzahnpflege

1. Die Schulzahnpflege umfasst:

Definition

- Die Aufklärung über Ernährung und Mundpflege
- Vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Parodontose
- Jährliche, obligatorische Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl für alle Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter

Den Betrag, welcher auf dem Gutschein ersichtlich ist, übernimmt die Primarschule Unterengstringen bzw. die Oberstufenschule Weiningen (nach der 6. Primarklasse).

1. Für die Kontrolluntersuchung erhalten alle Kinder zu Beginn des Schuljahres einen **Kontrolluntersuch**
- 2 Gutschein. Dieser berechtigt zu einem Zahnarztbesuch beim Zahnarzt nach eigener Wahl. Der Termin sollte bis spätestens 15. Juni wahrgenommen werden, danach verfällt der Gutschein. Wird er nicht eingelöst, behält sich die Schulpflege das Recht vor, für spätere Folgekosten nicht aufzukommen.

Wenn der Kontrolluntersuch die Notwendigkeit einer Behandlung ergibt, haben die Eltern ihr Kind zur Behandlung beim Zahnarzt anzumelden. Die Behandlung soll möglichst ausserhalb der Schulstunden erfolgen. In Ausnahmefällen ist bei der Kindergärtnerin bzw. der Lehrkraft das Einverständnis einzuholen.

Bei SchülerInnen die im Rahmen der kantonalen Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten, leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Konservierenden Behandlungen.

1. Die Schulbehörde sorgt für die Durchführung der Vorbeugemassnahmen, insbesondere: **Prophylaxe**
- 3

- Prophylaxe-Aufklärung der Kinder und Abgabe von Merkblättern und Empfehlungen für Ernährung und Hygiene.
- Das regelmässige Üben der Zahnreinigung. Diese Reinigungsübungen erfolgen unter Verwendung von Fluorpräparaten während des Schuljahres zur Erhöhung der Kariesresistenz. Ein Zwang zur Fluorbehandlung wird nicht ausgeübt. Eltern, die keine Fluoranwendungen bei ihren Kindern wünschen, können dies der Schulbehörde schriftlich mitteilen.

2. Ärztliche Vorsorgeuntersuchung

2. Die Vorsorgeuntersuchung umfasst:

Definition / Ziel

- 1 • Obligatorische Kontrolluntersuchung für alle Kinder des 1. Kindergartens beim Haus- oder Kinderarzt nach Wahl sowie der 5. Primarklasse beim Schularzt.
- Kontrolle des Gewichts, der Grösse und des Seh- und Hörvermögens.
- Überprüfung des Impfstatus, ob die Kinder die vom Bundesamt für Gesundheit



PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

(BAG) empfohlenen Impfungen erhalten haben.

- 2.2 Die Eltern sind verpflichtet, die Untersuchungen durchführen zu lassen. Die Schulverwaltung kontrolliert, ob die Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt wurden. **Verantwortung der Eltern / Kontrolle der Schule**
- 2.3 Auf der Kindergartenstufe erfolgt die Abrechnung gemäss der Verordnung des EDI vom 29.09.1995 über die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die obligatorische Kontrolluntersuchung in der 5. Klasse beim Schularzt trägt die Schule Unterengstringen die Kosten. Bei Untersuchungen bei einem Privatarzt tragen die Eltern die Kosten. **Finanzierung / Kosten**
- 2.4 Die Eltern der Kindergartenkinder gehen bis 1. März mit dem Kind zum Haus- oder Kinderarzt und lassen den obligatorischen Vorsorgeuntersuch durchführen. In der 5. Klasse erfolgt der ärztliche Untersuchung mit der Klasse im ersten Semester. Sollten die Eltern einen Privatarzt aufsuchen, muss der Untersuchung bis 1. März erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist erlaubt die Schule Unterengstringen das Kind durch den Schularzt untersuchen zu lassen. Darüber werden die Eltern vorgängig informiert und der Impfausweis wird angefordert. **Termine**
- 3. Lauskontrolle**
Treten bei den Schulkindern Kopfläuse auf, so steht die „Laustante“ zur Kontrolle und zur Beratung zur Verfügung. Es werden jeweils bei Bedarf Lauskontrollen in den Klassen durchgeführt. Weitere Informationen sind auf dem Merkblatt „Läuse“ aufgeführt. **Definition / Ziel**
- 4. Auskünfte**
Weitere Auskünfte erteilt die Schulverwaltung unter Telefon 044 752 20 40 oder per Mail an: schulverwaltung@unterengstringen.ch